



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 17. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 12.07.2022, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Gewerbegebiet Homberg (Efze) Süd (VL-144/2022)
hier: Verkauf eines Gewerbegrundstücks
2. Erwerb eines Grundstückes im Bereich des Gewerbe- und (VL-29/2022
Industriegebietes Homberg (Efze) 1. Ergänzung)
3. Entwicklung Untere Holzhäuser Straße (VL-140/2022
hier: Verkauf Holzhäuser Str. 23 / 25 / 27 1. Ergänzung)
4. Aufwertung Freibad „Erleborn“ (VL-198/2018
Hier: Sachstandsbericht und Terminalschiene Freibad Erleborn 14. Ergänzung)
5. Dorfentwicklung (VL-176/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei 14. Ergänzung)
priorisierten Projekten und bei Kleinmaßnahmen
6. Straßenbau Hersfelder Straße (VL-180/2019
hier: Vergabe von Aufträgen für Straßenbauarbeiten und Sanierung 7. Ergänzung)
Stadtmauer
7. Errichtung eines Multifunktionshauses für Jugend und Kultur „M15/CO- (VL-150/2017
OP“, Marktplatz 15 61. Ergänzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung des Kosten-
und Finanzierungsplans
8. Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im (VL-137/2017
Quartier“, 27. Ergänzung)
„Kulturzentrum Krone“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Ausbauplanung
9. Investitionspakt Sportstätten 2022 (VL-143/2022)
hier: Förderantrag Mehrzweckgebäude am Stellberg
10. Zukunft Innenstadt (VL-145/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am zweiten
Förderaufruf
11. Bildung eines gemeinsamen Ordnungs- und (VL-94/2022
Verwaltungsbehördenbezirkes „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg 2. Ergänzung)
(Efze) – Knüllwald“

12. Nachwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk (VL-142/2022)
Homberg (Efze) I
13. Nachwahl von drei weiteren sachkundigen Einwohner in die (VL-149/2022)
Sportkommission
14. Verschiedenes

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 04.07.2022

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 17. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 12.07.2022, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- 11.1 Bildung eines gemeinsamen Ordnungs- und (VL-94/2022
Verwaltungsbehördenbezirkes „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg 3. Ergänzung)
(Efze) – Knüllwald“

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 11.07.2022

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 13.07.2022

17. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 12.07.2022, 18:31 Uhr bis 20:14 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Christian Haß

Ausschussmitglied Philipp Brämer

Ausschussmitglied Bernd Herbold

vertritt Dr. Herbold, Martin (SPD)

Ausschussmitglied Achim Jäger

Ausschussmitglied Christoph Jäger

Ausschussmitglied Alwin-Theo Köhler

Ausschussmitglied Edith Köhler

Ausschussmitglied Christoph Schulze

Ausschussmitglied Jürgen Thureau

vertritt Marx, Christian (SPD)

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz

Gäste:

Herr Björn Groß

Ein Zuhörer

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Der stv. Vorsitzende, Herr Haß, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Tharau, Bürgermeister Dr. Ritz, Herrn Björn Groß und einen Zuschauer

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Sodann stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1. **Gewerbegebiet Homberg (Efze) Süd** **hier: Verkauf eines Gewerbegrundstücks**

VL-144/2022

Herr stv. Ausschussvorsitzender Haß erläutert den Sachverhalt und bittet den Grundstückskaufinteressenten, Herrn Björn Groß, sein Projekt vorzustellen. Herr Groß stand auf Einladung von Herrn Haß für Nachfragen zur Verfügung. Sodann erläutert Herr Groß sein Vorhaben bezüglich der Sicherung von Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Mietlager Groß GmbH.

Zur Sache sprechen Herr Achim Jäger, Bürgermeister Dr. Ritz und Herr Alwin Köhler. Sie stellen Fragen an den Kaufinteressenten.

Beschluss:

Dem Verkauf des aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlichen Gewerbegrundstücks in einer Größe von 3.328 qm zum Preis von 30 EUR / qm, mithin in der Summe 99.840 EUR durch die Hessische Landgesellschaft mbH an die Mietlager Groß GmbH wird zugestimmt. Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung des Kaufvertrags wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1

2. **Erwerb eines Grundstückes im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Homberg (Efze)**

VL-29/2022
1. Ergänzung

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Alwin Köhler, Herr Bernd Herbold, Herr Haß, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Achim Jäger und Herr Tharau.

Nach ausgiebiger Diskussion stellt Herr Tharau den Antrag, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abzusetzen und an den Magistrat zurück zu verweisen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

**3. Entwicklung Untere Holzhäuser Straße
hier: Verkauf Holzhäuser Str. 23 / 25 / 27**

**VL-140/2022
1. Ergänzung**

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Bernd Herbold, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Haß und Herr Achim Jäger.

Beschluss:

Die städtischen Immobilien in der Holzhäuser Straße 23 / 25 / 27 sollen als Gesamtobjekt veräußert werden.

Beim Verkauf der Immobilien sind die Brutto-Ausgaben der Stadt für den Erwerb der Immobilien und die Abbruchkosten für das Gebäude „Holzhäuser Straße 25“ als Mindesterloß zu erzielen.

Sollten sich bis zum 15.09.2022 mehrere Interessenten um die Erwerbsmöglichkeit bewerben, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss in eigener Zuständigkeit, wer den Zuschlag erhält.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

**4. Aufwertung Freibad „Erleborn“
Hier: Sachstandsbericht und Terminalschiene Freibad Erleborn**

**VL-198/2018
14. Ergänzung**

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Achim Jäger, Herr Bernd Herbold, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Haß und Herr Alwin Köhler.

Nach ausgiebiger Diskussion stellt Herr Achim Jäger einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage und bittet, dass der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung das Projekt federführend begleitet.

Nunmehr lässt Herr Haß über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird beauftragt, die grundhafte Sanierung des Freibads Erleborn federführend zu begleiten. Alle relevanten Planungsentscheidungen sollen unmittelbar durch den Ausschuss getroffen werden. Die Mitglieder der bisherigen Planungswerkstatt werden zu den Ausschusssitzungen eingeladen und dort an der Diskussion beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

5. **Dorfentwicklung**

VL-176/2020

Hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei priorisierten Projekten und bei Kleinstmaßnahmen

14. Ergänzung

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Alwin Köhler, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Achim Jäger, und Herr Thurau.

Beschluss:

1. Sobald die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung von DGH-Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung beschlossen hat, wird die weitere Entscheidungszuständigkeit zum jeweiligen Projekt auf den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung übertragen.
2. Die Konzeption und Planung des Hof Rohde in Wernswig und der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hülsa soll federführend durch den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration begleitet werden. Über das Ergebnis der Konzeptions- und Planungsarbeiten wird dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.
3. Klein- und Kleinstmaßnahmen (bis zu einem Volumen von 15.000 EUR je Einzelmaßnahme) können auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Dorfentwicklung durch den Magistrat in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsbeirat umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

6. **Straßenbau Hersfelder Straße**
hier: Vergabe von Aufträgen für Straßenbauarbeiten und Sanierung
Stadtmauer

VL-180/2019
7. Ergänzung

Herr Haß verlässt während der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 6 den Sitzungssaal und übergibt die Leitung an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Thurau. Herr Thurau konstatiert, dass nunmehr acht Ausschussmitglieder anwesend sind und erläutert den Sachverhalt.

Er bittet Bürgermeister Dr. Ritz weitergehende Erläuterungen zum Sachstand des Projektes zu machen.

Zur Sache sprechen Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Achim Jäger und Herr Bernd Herbold.

Aus der Diskussion ergibt sich, dass möglicherweise der Ausbau des Radweges im Bereich des Steinweges, im Rahmen der Förderung der Radwege durch den Schwalm-Eder-Kreis, insbesondere für Lückenschlüsse, förderfähig sein könnte. Die Bauverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Förderung für den Ausbau des Radweges besteht.

Beschluss:

- a) Der Auftrag für Straßenbauarbeiten Hersfelder Straße und Sanierung Stadtmauer wird an die Bietergemeinschaft Fröde Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Homberg (Efze) / SPESA Spezialbau + Sanierung GmbH, Nordhausen in Höhe von 2.176.132,75 € vergeben.
- b) Die zusätzlichen Mittel für die Sanierung der Stadtmauer werden von der Investitionsnummer 3030301501 Umstrukturierung städtische Verwaltungsgebäude auf die Investitionsnummer 3020101812 Straßenbau Hersfelder Str. in Höhe von 500.000,00 €. Gleichzeitig werden zusätzlich Fördermittel in Höhe von 350.000,00 € umgewidmet.
- c) Die zusätzlichen Mittel für den Straßenbau Hersfelder Str. werden im Vorgriff des Haushalts 2023 in Höhe von 515.700,00 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 4
Enthaltungen: 4

7. **Errichtung eines Multifunktionshauses für Jugend und Kultur**
„M15/CO-OP“, Marktplatz 15
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung des
Kosten- und Finanzierungsplans

VL-150/2017
61. Ergänzung

Herr Haß konstatiert, dass nunmehr wieder **neun** Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Bürgermeister Dr. Ritz.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Kosten- und Finanzierungsplan für das Multifunktionshaus für Jugend und Kultur „M15/CO-OP“ anzupassen. Aktuell wird mit einem zusätzlichen Mittelbedarf in einer Größenordnung von etwa 500.000 EUR gerechnet. Der angepasste Kosten- und Finanzierungsplan soll der Stadtverordnetenversammlung spätestens in der Oktobersitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

8. **Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, „Kulturzentrum Krone“** **VL-137/2017**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere **27. Ergänzung**
Ausbauplanung

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Achim Jäger, Herr Bernd Herbold und Herr Alwin Köhler.

Herr Haß befragt den Ausschuss, ob er die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung Umwelt und Stadtentwicklung übernehmen möchte. Dies wird bejaht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird beauftragt, bis spätestens 20. Oktober 2022 eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten, welche Maßnahmen bei der grundhaften Sanierung des Gasthauses Krone entfallen oder angepasst werden sollen. Hieraus leitet sich dann eine Beschlussempfehlung über eine Budgetanpassung ab.

Zur Sicherstellung des Baufortschritts in der Zwischenzeit werden zunächst zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR bereitgestellt.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird beauftragt, bis spätestens Ende August 2022 mit dem beauftragten Architekten Einsparpotenziale bei der weiteren Umsetzung und Fertigstellung des Projektes „Kulturzentrum Krone“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

9. **Investitionspakt Sportstätten 2022**
hier: Förderantrag Mehrzweckgebäude am Stellberg

VL-143/2022

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Achim Jäger.

Herr Jäger merkt an, bei den zukünftigen Planungen im Bereich des Stellberges die Versiegelung von weiteren Flächen zu vermeiden, da bei der Umsetzung des Projektes Kunstrasenplatz wertvoller Naturraum für die Tierwelt verlorengegangen sei und dieser sich auf den Wohnbereich des Stellberges verlagert habe. Er bittet für die, zur Herstellung des Kunstrasenplatzes, gerodeten Wildkirschenbäume einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen des „Investitionspakts Sportstätten 2022“ einen Förderantrag für das Mehrzweckgebäude im Bereich des Stellbergstadions zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

10. **Zukunft Innenstadt**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am zweiten Förderaufruf

VL-145/2022

Herr Haß bittet Bürgermeister Dr. Ritz den Sachverhalt und die vorgesehenen Maßnahmen dezidiert zu erläutern.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadt Homberg (Efze) möchte sich auch im Rahmen des sog. „Raumbudgets“ an dem Programm „Zukunft Innenstadt“ beteiligen.

Das Projekt stärkt die zentralörtliche und überörtliche Funktion Altstadt als besonders wichtigem Teil der Innenstadt.

Die Stadt Homberg (Efze) erarbeitet eine Strategie für die Entwicklung der Innenstadt.

Die im Rahmen des Projekts vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielen der Strategie der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

11. **Bildung eines gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirkes „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“** VL-94/2022
2. Ergänzung
- 11.1 **Bildung eines gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirkes „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“** VL-94/2022
3. Ergänzung

Herr Haß erläutert den Sachverhalt und berichtet ebenfalls von der gemeinsamen Sitzung der Haupt- und Finanzausschüsse der Stadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald.

Zur Sache sprechen Herr Haß und Herr Alwin Köhler.

Beschluss:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wird die Bildung des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“, sowie die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 6
Enthaltungen: 3

12. **Nachwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) I** VL-142/2022

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird beschlossen folgende Person für das Ortsgericht Homberg (Efze) I und zu wählen:

Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) I, Herr Alexander Wilhelm, Adam-Krafft-Weg 6, 34576 Homberg (Efze)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

13. **Nachwahl von drei weiteren sachkundigen Einwohner in die Sportkommission** VL-149/2022

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es werden als weitere sachkundige Einwohner/innen in die Sportkommission gewählt:

Frau Maria Nohl, Wallensteiner Weg 26, 34576 Homberg-Hülsa
Herr Werner Wagehals, Im Osterbach 21, 34576 Homberg (Efze)
Herr Thomas Löwer, Kortrockweg 16, 34576 Homberg (Efze)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

14. Verschiedenes

Herr Achim Jäger merkt an, dass es aufgrund der Klimaveränderungen vermehrt zu Starkregenfällen kommt. Dies hat auch negative Auswirkungen im Wohnbereich des Stellberges. Bei Starkregen sind insbesondere der hintere Stellbergsweg mit dem Einmündungsbereich Grüner Weg durch Starkregen, vom C-Platz ausgehend stark beeinträchtigt. Herr Achim Jäger fragt wie man dem entgegen könne. Bürgermeister Dr. Ritz merkt an, bis zur Oktobersitzung der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Vorschlag zur Lösung des Problems zu erarbeiten. Es sei geplant, den C-Platz reduzierter und damit deutlich kostengünstiger umzugestalten.

Christian Haß
Stv. Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-144/2022

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Gewerbegebiet Homberg (Efze) Süd hier: Verkauf eines Gewerbegrundstücks

a) Erläuterung:

Die Mietlager Groß GmbH, Homberg (Efze), die bereits Eigentümerin des früheren Bundeswehrgebäudes „U14“ in der ehemaligen Ostpreußenkaserne ist, möchte zur Arrondierung ihrer Flächen und um Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, ein 3.328 qm großes unmittelbar angrenzendes Gewerbegrundstück zum Preis von 30 EUR / qm (mithin 99.840 EUR insgesamt) erwerben. Insoweit wird auf die Anlagen verwiesen.

Da die Erwerberin bereits im Gewerbegebiet Süd aktiv ist und es sich lediglich um eine Flächenarrondierung handelt, erscheint eine (erneute) persönliche Vorstellung des Geschäftsführers im Haupt- und Finanzausschuss entbehrlich.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf des aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlichen Gewerbegrundstücks in einer Größe von 3.328 qm zum Preis von 30 EUR / qm, mithin in der Summe 99.840 EUR durch die Hessische Landgesellschaft mbH an die Mietlager Groß GmbH wird zugestimmt. Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung des Kaufvertrags wird verzichtet.

Anlage(n):

1. Anschreiben_Grundsückerweiterung U14_22.06.2022
2. 20220408 Homberg OPK Erweiterungsfläche Gross - groß



Mietlager Groß GmbH · Hessenallee 2 · 34576 Homberg, Efze

Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

Homberg den 22.06.2022

Erweiterungskauf Grundstück U14

Sehr geehrter Herr Dr. Ritz,

Gerne würde ich, angrenzend an meinen Standort (ehem. U14) im Gewerbegebiet Süd (OPK) eine Erweiterungsfläche erwerben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das über die HLG bereits bekundete Kaufinteresse.

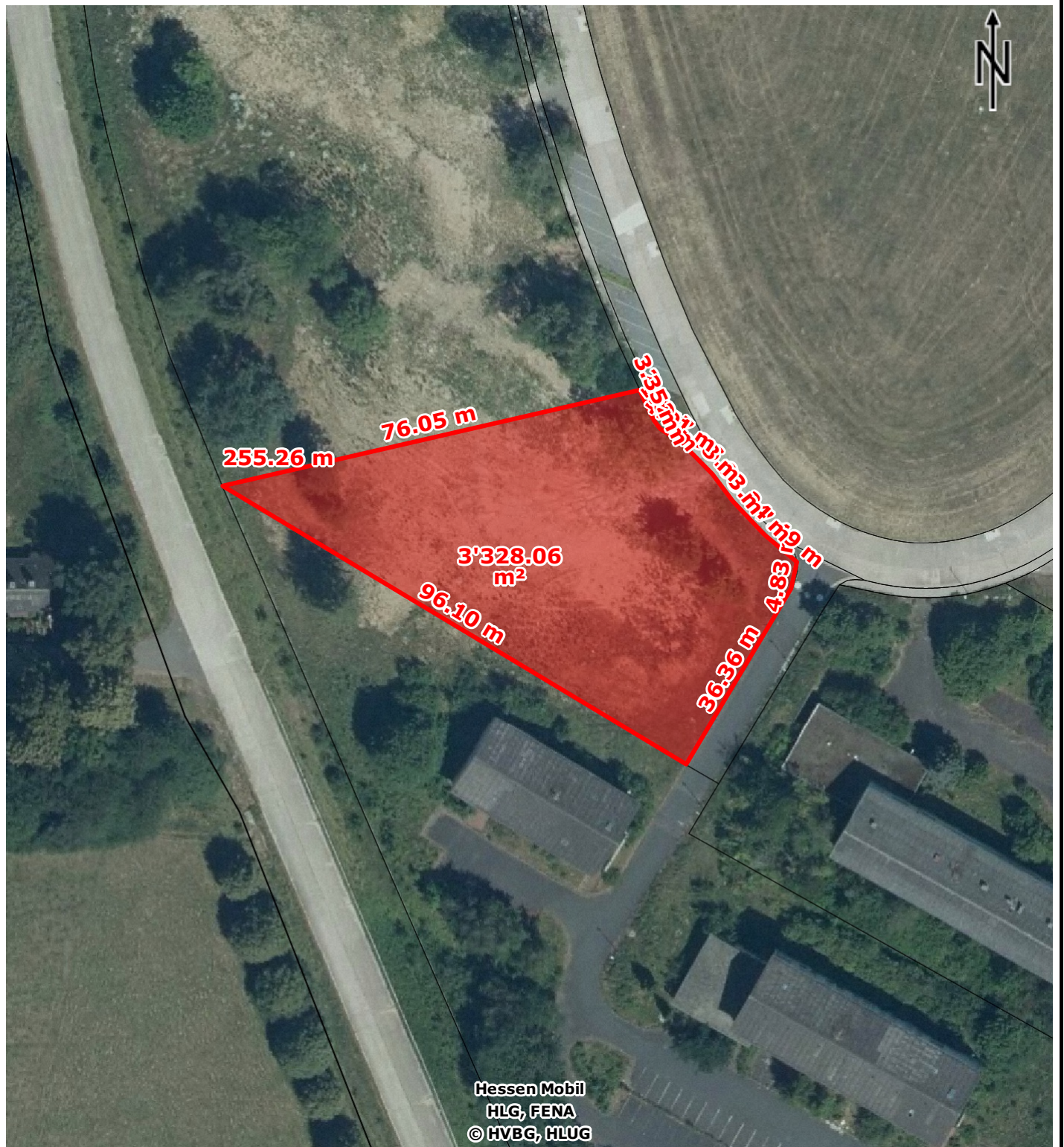
Der Erwerb der Erweiterungsfläche ist für die Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG dringend angeraten. Zum einen ist eine Erweiterung der vorhandenen Bebauung auf dem zugehörigen Grundstück nicht sinnvoll planbar. Dies liegt an Flächenzuschnitt und Baugrenzen. Zum anderen ist eine notwendige Erweiterung zum heutigen Zeitpunkt als realistisch zu betrachten. Der Bedarf an u. a. hochwertiger Lagerfläche nimmt stetig zu und vorhandene dezentrale Liegenschaften müssen strukturell konsolidiert werden.

Dem Baufeldzuschnitt der HLG können Sie entnehmen, dass wir sowohl meine Belange als auch die Belange im Hinblick auf die weitere Vermarktung der verbleibenden Fläche berücksichtigt haben.

Ich würde mich freuen, wenn die städtischen Gremien einer Veräußerung von ca. 3.328 m² zum Preis von 30,- € pro m² zustimmen würden. Der zu schließende Kaufvertrag kann kurzfristig notariell beurkundet werden.

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit für Rückfragen oder weitere Informationen zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Björn Groß



HLG

Hessische Landesgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Maßstab: 1:1000



*Die dargestellten Daten haben nur informativen Charakter und unterliegen folgenden Datengrundlagen:
 Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS®), Dig. Orthophoto, DTK25, ATKIS-Daten Hessen
 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
 Umweltfachdaten © HLOG Wiesbaden und Forsteinrichtung und Naturschutz © FENA Gießen
 Nur für die interne Verwendung! Weitergabe sowie Vervielfältigung nicht gestattet.*

08.04.2022 08:49:27

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-29/2022 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Erwerb eines Grundstückes im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Kreisstadt Homberg (Efze) wurde das Grundstück Gemarkung Homberg (Efze), Flur 26, Flurstück 46/3, in Größe von 5.528 qm – in den Anlagen Nr. 1 und 2 „blau“ gekennzeichnet –, zum Kauf angeboten. Die Fläche ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und wird derzeit auch als solche genutzt.

Die Kreisstadt Homberg (Efze) benötigt immer wieder Flächen um notwendige Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen nachzuweisen oder um Tauschflächen vorzuhalten.

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) hat in seiner Sitzung vom 10.02.2022 über den Ankauf beraten und beschlossen, mit dem Eigentümer einen Kaufvertrag, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, abzuschließen.

Der notarielle Kaufvertrag wurde am 29.03.2022 vor dem Notar Christoph Baumunk, Homberg (Efze), Urkundenverzeichnis Nr. 2022/00137, beurkundet.

Der Kaufpreis liegt bei 5,00 €/qm, was einem Gesamtkaufpreis von 27.640,00 € entspricht. In den Kaufvertrag wurde eine Nachzahlungsverpflichtung aufgenommen, für den Fall, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre dieser Bereich als Gewerbe- und Industriefläche ausgewiesen wird. Die Höhe der Nachzahlung sollte sich nach dem dann gültigen Mittelwert für Gewerbe- und Industrieflächen in Homberg (Efze) richten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

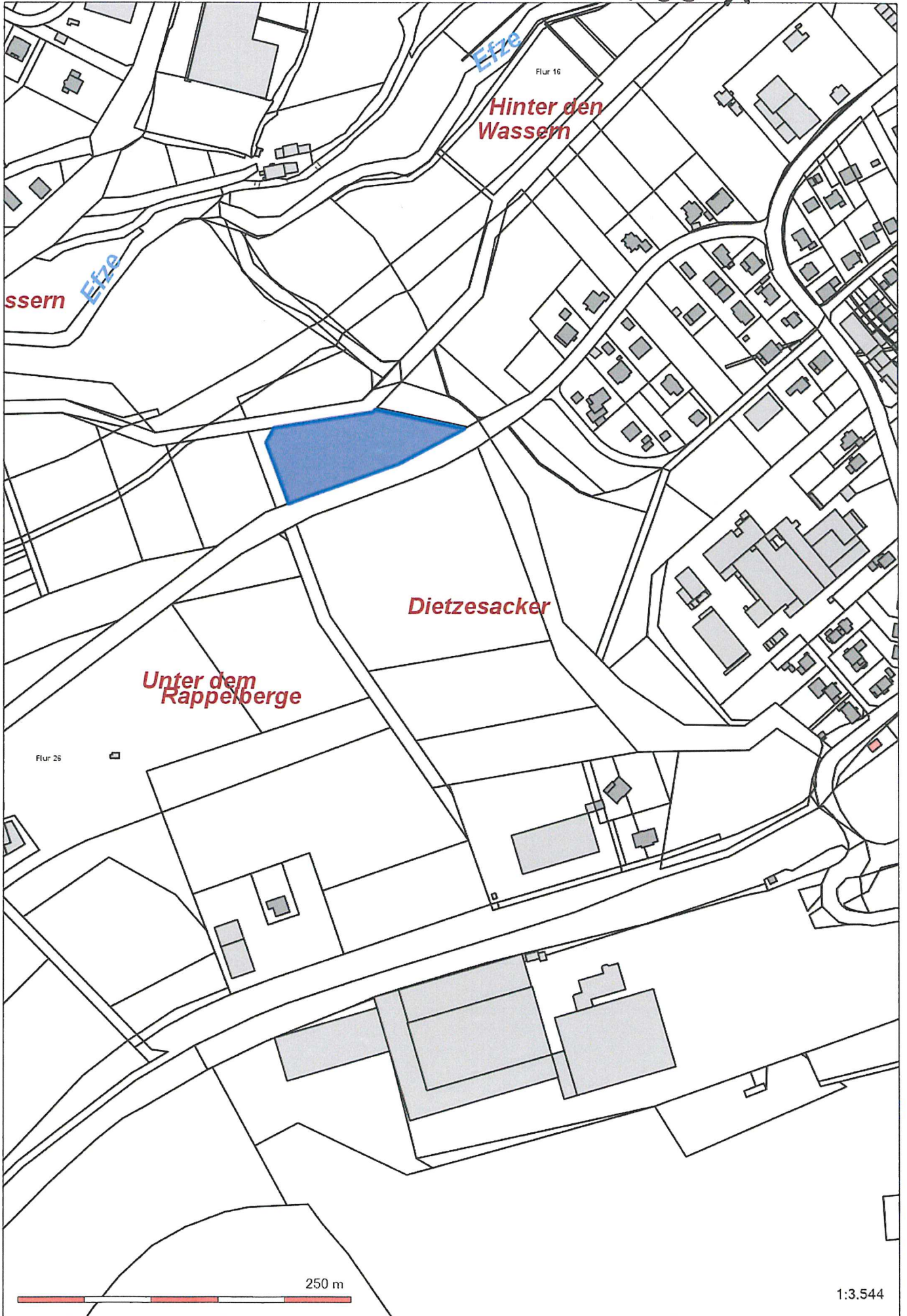
Der Ankauf des landwirtschaftlichen Grundstückes Gemarkung Homberg, Flur 26, Flurstück 46/3 in Größe von 5.528 qm, Kaufvertrag vom 29.03.2022, Urkundenverzeichnis Nr. 2022/00137 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wird genehmigt.

Der Kaufpreis beträgt 27.640,00 €.

Anlage(n):

1. 220405 - STVO.-Vorlage - Anlagen 1+2

AUFLAGE 1



ANLAGE 2



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-140/2022 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Entwicklung Untere Holzhäuser Straße hier: Verkauf Holzhäuser Str. 23 / 25 / 27

a) Erläuterung:

Mit dem Ziel eine geordnete städtebauliche Entwicklung herbeizuführen, hatten die Gremien der Stadt Homberg (Efze) in einem ersten Schritt beschlossen, die Immobilien in der Holzhäuser 23 / 25 / 27, die im Eigentum unterschiedlicher Personen standen, zu erwerben.

Im nächsten Schritt wurde dann das Gebäude in der Holzhäuser Straße 25 (also das mittlere der drei Gebäude) in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgebrochen. Allein die Kosten der Verkehrssicherung hätten wohl die Abbruchkosten überschritten. Die städtebauliche Kante der vorderen Fassade muss später wieder durch einen Neubau geschlossen werden.

Ziel ist es, die vormals drei Immobilien zu einem Objekt zu vereinen, das idealerweise barrierefreies (oder zumindest) barrierearmes Wohnen ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund sollte die Verwaltung beauftragt werden, die maßgeblichen Flächen zum Verkehrswert (Holzhäuser Straße 23 = 36.000 EUR + Holzhäuser Straße 27 = 40.000 EUR) und dem Bodenwert (Holzhäuser Straße 25 gemäß Bodenrichtwert) als Gesamtobjekt zum Verkauf anzubieten. Sollten sich bis zum 15.09.2022 mehrere Interessenten um den Erwerb des Objekts bewerben, könnte der Haupt- und Finanzausschuss eine entsprechende Auswahlentscheidung treffen.

Die Verkehrswertgutachten (H23 und H27), eine architektonische Machbarkeitsstudie und eine wirtschaftliche Betrachtung der Maßnahme werden den Mandatsträgern im Downloadbereich (Aktuelle Projekte / Altstadt Ost) zur Verfügung gestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die städtischen Immobilien in der Holzhäuser Straße 23 / 25 / 27 sollen zum Verkehrswert (H23 + H27) bzw. zum Bodenrichtwert (H25) als Gesamtobjekt veräußert werden.

Sollten sich bis zum 15.09.2022 mehrere Interessenten um die Erwerbsmöglichkeit bewerben, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss in eigener Zuständigkeit, wer den Zuschlag erhält.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 14. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.06.2022
KJSI	06.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Aufwertung Freibad „Erleborn“

Hier: Sachstandsbericht und Terminschiene Freibad Erleborn

a) Erläuterung:

Das Freibad Erleborn soll auf Grundlage der Konzeptstudie des Architekturbüros SCHÜTZE Planungsgesellschaft mbH saniert werden. Das Projekt wurde im Zuge der Planungswerkstatt in vier Bauabschnitte geteilt, die sich wie folgt darstellen und zeitlich einordnen:

1. BA: Badewassertechnik, Mehrzweckbecken, Sanierung der Sanitärräume

Der erste Bauabschnitt wurde Ende März im VgV-Verfahren in drei Losen ausgeschrieben. Die Vergabeverhandlungen fanden in der KW 24 statt. Die Frist zur Abgabe der endgültigen Angebote endet am 29.06.2022 und die Planungsleistungen können voraussichtlich Mitte Juli vergeben werden. Folgende Lose sind ausgeschrieben:

Los 1 – Objektplanung Gebäude und Innenräume, § 34 HOAI

Los 2 – Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI

Los 3 – Objektplanung Freianlagen, § 39 HOAI

Termine:

KW 29/30

Zuschlagserteilung/ Vertragsabschluss

KW 30

Beginn Planung LP 1 - 3 bzw. LP 1 - 4

KW 37

Vorbereitung baufachliche Prüfung

KW 39

Abgabe der baufachlichen Prüfung für das Förderprogramm SWIMM Förderquote von 30% in Aussicht

Nach erfolgreicher Fördermittelbewilligung werden die Leistungsphasen 5-8 weiter beauftragt. Für die Ausführung der Bauleistung ist der zeitliche Rahmen von Sep. 2023 bis Mai 2024 angesetzt.

2. BA Funktionsgebäude

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 soll der zweite Bauabschnitt Funktionsgebäude Freibad Erleborn auf Grundlage der Konzeptskizzen des Architekturbüros SCHÜTZE Planungsgesellschaft mbH ausgeschrieben werden. Die Verwaltung ist beauftragt die Planungsleistungen für den 2. Bauabschnitt auszuschreiben.

Nach Ablauf des Vergabeverfahrens 1. BA, wird der 2. BA weiterverfolgt.

Voraussichtliche Termine:

KW 29	Diskussionen über Vergabeverfahren/ Vergabeart
KW 30/31	Information für Fördermittelbeschaffung (Förderquote 70-75% möglich)
	Abfrage Förderung Dorfentwicklung
KW 38/39	Beginn Ausschreibung

3. BA Freianlagen

Die Planungsleistungen der Freianlagen Freibad Erleborn wurden im Jahr 2018 an das Planungsbüro foundation 5+ Landschaftsarchitekten und Planer bdla vergeben. Sobald die Planungsrunde des ersten Bauabschnitts festgelegt wurde, wird auch das Planungsbüro foundation 5+ mit in die Überlegungen und Planungen mit einbezogen. Eine Förderung durch die Hessenkasse (Förderquote 90%) wird angestrebt.

Voraussichtliche Termine:

KW 30/31	Kick-Off Termin – Beginn der Planung im Freibad Erleborn
KW 32-37	Austausch Planer in der Planungsphase / Schnittstellenbesprechung
1. Quartal 2023	Beginn Planung LP 1- 3 (noch in Abstimmung)
2. Quartal 2023	Beginn Planung LP 5- 7 (noch in Abstimmung)
1./2. Quartal 2024	Baubeginn von Februar bis Mai zur Eröffnung (noch in Abstimmung)

4. BA Kinderbecken

Das Kinderbecken und die Technik Kinderbecken sind nicht in der Förderung der Programms SWIMM enthalten. Vorab müssen im Zuge der Planungsphase des ersten Bauabschnitts, die technischen Voraussetzungen für das Kinderbecken abgestimmt werden. Der Bau des Kinderbeckens soll zeitgleich mit den Außenanlagen erfolgen.

Voraussichtliche Termine:

KW 30-37	Abstimmung Technik Kinderbecken (Voraussetzungen/ Kalkulation)
2023	Ausschreibung der Planungsleistungen VgV-Verfahren
2023/2024	voraussichtlicher Beginn Planung LP 1 - 7
2024/ 2025	Baubeginn Kinderbecken zwischen der Saison

Der Terminplan und die Fortschritte des Projekts für alle Bauabschnitte werden regelmäßig angepasst und ergänzt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3060201803	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut	1.620.000€	
Haushaltsplan:		
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.027.000€	.

d) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird beauftragt, die grundhafte Sanierung des Freibads Erleborn federführend zu begleiten. Alle relevanten Planungsentscheidungen sollen unmittelbar durch den Ausschuss getroffen werden. Die Mitglieder der bisherigen Planungswerkstatt werden zu den Ausschusssitzungen eingeladen und dort an der Diskussion beteiligt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-176/2020 14. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.06.2022
KJSI	06.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Dorfentwicklung

Hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei priorisierten Projekten und bei Kleinmaßnahmen

a) Erläuterung:

Am 19.05.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, welche Projekte unmittelbar nach Genehmigung und Beschluss des IKEK mit hoher Priorität angegangen werden sollen. Nunmehr wird angeregt, die Vorgehensweise zu einzelnen Projekten zu konkretisieren und insoweit organisatorisch wirkende Beschlüsse zu fassen:

Dorfgemeinschaftshäuser

Die Dorfgemeinschaftshäuser nehmen naturgemäß eine wichtige Rolle im Rahmen der Dorfentwicklung ein. Mit dem DGH Welferode wurde bereits eine konkrete Maßnahme priorisiert. Es wird empfohlen, alle DGH-Projekte, sobald die Stadtverordnetenversammlung deren Umsetzung beschlossen hat, die weitere (Entscheidungs-) Zuständigkeit dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung zu übertragen. Der Ausschuss sollte dazu gemeinsame Sitzungen mit dem jeweiligen Ortsbeirat durchführen. Auf diese Art und Weise können eine enge Abstimmung und kurze Entscheidungswege gewährleistet werden.

Hof Rohde in Wernswig + Öffentliche Gebäude in Hülsa

Die Konzeption und Planung des Hof Rohde in Wernswig (vielfältige Nutzungen, insbesondere KiTa) und der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hülsa (Bewegungsbad, Feuerwehr, Haus des Gastes, Jugendclub und KiTa) sind fachlich anspruchsvoll und von hoher finanzieller Bedeutung. Zugleich besteht ein hoher Abstimmungsbedarf mit den jeweiligen Ortsbeiräten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Um diesen Prozess strukturiert zu begleiten und die zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werdenden kommunalpolitischen Entscheidungen sorgfältig vorzubereiten, wird empfohlen, den Ausschuss für Kinder Jugend, Soziales und Integration zu beauftragen, den jeweiligen Planungsprozess in enger Abstimmung mit den Ortsbeiräten aktiv zu begleiten. Zu diesem Zweck sollten der Ausschuss und der jeweils zuständige Ortsbeirat im Rahmen gemeinsamer öffentlicher Sitzungen in Hülsa bzw. Wernswig zum Thema beraten.

Kleinstmaßnahmen

Im Rahmen des IKEK-Prozesses wurden zahlreiche Klein- und Kleinstprojekte identifiziert, die im Rahmen der „normalen“ Dorfentwicklung kaum Berücksichtigung finden können, weil sie Bagatellgrenzen unterschreiten, aus verschiedenen Gründen nicht förderfähig sind oder der Verwaltungsaufwand zur Fördermittelakquise in keinem vertretbaren Verhältnis zur Förderhöhe steht. Dennoch können derlei Maßnahmen für die Entwicklung der Dörfer sinnvoll und wichtig sein. Vor diesem Hintergrund sollte der Magistrat beauftragt werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, derartige Maßnahmen (bis zu einem Volumen von 15.000 EUR je Einzelmaßnahme) in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsbeirat in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Rahmen des Sachstandsberichts zur Dorfentwicklung (Bestandteil jeder Sitzung) zu unterrichten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

1. Sobald die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung von DGH-Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung beschlossen hat, wird die weitere Entscheidungszuständigkeit zum jeweiligen Projekt auf den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung übertragen.
2. Die Konzeption und Planung des Hof Rohde in Wernswig und der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hülsa soll federführend durch den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration begleitet werden. Über das Ergebnis der Konzeptions- und Planungsarbeiten wird dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.
3. Klein- und Kleinstmaßnahmen (bis zu einem Volumen von 15.000 EUR je Einzelmaßnahme) können auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Dorfentwicklung durch den Magistrat in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsbeirat umgesetzt werden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-180/2019 7. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Straßenbau Hersfelder Straße hier: Vergabe von Aufträgen für Straßenbauarbeiten und Sanierung Stadtmauer

a) Erläuterung:

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 18.05.2022 um 10.30 Uhr statt.

3 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben und alle Angebote wurden gewertet. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Bietergemeinschaft
Fröde Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Homberg (Efze) /
SPESA Spezialbau + Sanierung GmbH, Nordhausen 2.176.132,75 €
2. Lange Bau GmbH, Homberg (Efze) 2.339.522,27 €
3. Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld 3.683.250,42 €

Aufteilung Auftragssumme:

Aktuell stehen unter Investitionsnummer 3020101812 Straßenbau Hersfelder Str. noch Mittel in Höhe von 1.170.000,00 € zur Verfügung.

Um die Haushaltsplanung für dieses Jahr nicht weiter zu belasten schlägt die Bauverwaltung vor eine Aufteilung der Baumaßnahme vorzunehmen. Die Aufteilung der Arbeiten hätte den Nebeneffekt, dass die Dauer der Vollsperrung der Hersfelder Str. um einiges reduziert werden kann. Die Vollsperrung würde nur noch für den reinen Straßenbau, der in 2023 erfolgen soll, erforderlich werden.

(Die Aufteilung erfolgt nur für den günstigsten Bieter).

Teil 1	Kosten	Ausführungszeit
Randbalken	518.357,60 €	2022
Nebenanlagen (Gehweg)	224.761,79 €	2022
Straßenbau	647.794,89 €	2023
Summe	1.390.914,27 €	

Für den Titel 1 werden zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 276.000,00 € benötigt.

Titel 3	Kosten	Ausführungszeit
Fußweg	294.397,33 €	2022

Am 18.11.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die erforderliche Baustraße zu einem Fußweg (Radfahrer frei) ausgebaut werden soll. Die Beschlussvorlage beinhaltet auch eine Angabe zu den Mehrkosten, die mit 120.700,00 € beziffert wurde. Die Mittelbereitstellung sollte mit der Auftragsvergabe geregelt werden.

Da die Kostenprognose im vergangenen Jahr ermittelt wurde und somit vor dem Ukrainekrieg, weichen die Submissionsergebnisse stark davon ab.

Für den Titel 3 werden zusätzliche Mittel zu den bereits in 2021 genehmigten Mitteln € in Höhe von ca. 119.000,00 € benötigt.

Titel 2	Kosten	Ausführungszeit
Stadtmauer	490.821,15 €	2022

Für die ursprünglich kleine Sanierungsmaßnahme wurden in 2021 Mittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt, dem gegenüber stand eine Einnahme in Höhe von 90.000,00 € aus der Hessenkasse.

Um die Arbeiten an der Stadtmauer durchführen zu können bedarf es einer Umwidmung von der Investitionsnummer 3030301501 Umstrukturierung städtische Verwaltungsgebäude auf die Investitionsnummer 3020101812 Straßenbau Hersfelder Str. in Höhe von 500.000,00 €. Gleichzeitig werden zusätzlich Fördermittel in Höhe von 350.000,00 € umgewidmet.

Zusammenfassung

Für die Beauftragung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.015.700,00 € benötigt. Davon werden 500.000,00 € durch Umwidmung in diesem Jahr bereitgestellt. Die verbleibenden 515.700,00€ werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

VOB/A und VOB/B, HVTG, Vergabeerlass mit zugehörigen Richtlinien, Öffentliche Ausschreibung zu o. g. Arbeiten

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle	3020101812	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	1.455.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.170.000,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

- a) Der Auftrag für Straßenbauarbeiten Hersfelder Straße und Sanierung Stadtmauer wird an die Bietergemeinschaft Fröde Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Homberg (Efze) / SPESA Spezialbau + Sanierung GmbH, Nordhausen in Höhe von 2.176.132,75 € vergeben.
- b) Die zusätzlichen Mittel für die Sanierung der Stadtmauer werden von der Investitionsnummer 3030301501 Umstrukturierung städtische Verwaltungsgebäude auf die Investitionsnummer 3020101812 Straßenbau Hersfelder Str. in Höhe von 500.000,00 €. Gleichzeitig werden zusätzlich Fördermittel in Höhe von 350.000,00 € umgewidmet.
- c) Die zusätzlichen Mittel für den Straßenbau Hersfelder Str. werden im Vorgriff des Haushalts 2023 in Höhe von 515.700,00 € genehmigt.

Anlage(n):

1. Vergabevorschlag Unger Ingenieure vom 03.06.2022

UNGER ingenieure · Waßmuthshäuser Straße 36 · 34576 Homberg (Efze)

 Der Magistrat der Reformationsstadt Homberg
 Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises
 - Rathaus -
34576 Homberg (Efze)

 UNGER ingenieure
 Ingenieurgesellschaft mbH

 Waßmuthshäuser Str. 36
 34576 Homberg (Efze)
 Reformationsstadt Hessens
 Telefon (05681) 7702-0
 Telefax (05681) 7702-19

www.unger-ingenieure.de

 Hauptsitz:
 Darmstadt

 Niederlassungen:
 Freiburg i. Brsg.
 Offenburg
 Mainz
 Heidelberg
 Koblenz (Leyendecker)

 DATUM
 3. Juni 2022

 ANSPRECHPARTNER
 Herr Schmoll-Feller

 DURCHWAHL
 (05681) 7702-17

 E-MAIL
 m.schmoll-feller
 @unger-ingenieure.de

IHR ZEICHEN

 UNSER ZEICHEN
 112/2 – IS msf/cbr
 (bitte stets angeben)

 PROJEKT-NR.
 30655

 GESCHÄFTSFÜHRER
 Dipl.-Ing. Joachim Kilian
 Dipl.-Ing. Stefan Knoll
 Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann

 BANKVERBINDUNG
 Sparkasse Darmstadt
 BIC: HELADEF1DAS
 IBAN:
 DE93 5085 0150 0008 0009 72

 AMTSGERICHT
 Darmstadt HRB 6313

Reformationsstadt Homberg (Efze) – Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises
Homberg (Efze): Straßenbau Hersfelder Straße – Straßenbau und Stadtmauer – BA I
- Vergabeempfehlung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt der Hersfelder Straße inkl. Stadtmauer wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 18. Mai 2022, 10:30 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Homberg (Efze) statt.

Zur Submission wurde von drei Firmen ein Angebot vorgelegt.

Die Arbeiten wurden in mehreren Teilen ausgeschrieben. Die Arbeiten werden auf mehrere Haushaltsposten aufgeteilt:

- Teil 1 – Straßenbau (gefördert) Investitionshaushalt
- Teil 2 – Stadtmauer Unterhaltungshaushalt
- Teil 3 – Fußweg Investitionshaushalt

Das Submissionsergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Name	Nebenangebote		Nachlass		Gesamtsumme		Rang
		netto	Anzahl	%	netto	Mehrwertsteuer	brutto	
1	BG Fröde / SPESA	1.828.682,98 €	0	0,00	1.828.682,98 €	347.449,77 €	2.176.132,75 €	1
2	Lange Bau, Homberg	1.965.985,10 €	0	0,00	1.965.985,10 €	373.537,17 €	2.339.522,27 €	2
3	Giebel. Eiterfeld	3.095.168,41 €	0	0,00	3.095.168,41 €	588.082,00 €	3.683.250,41 €	3

Tabelle 1: Gesamtergebnis Summen

Die uns übergebenen Leistungsverzeichnisse haben wir fachtechnisch und rechnerisch geprüft. Auffälligkeiten wurden bei der Sichtung und Prüfung nicht festgestellt.

Alle Firmen sind dem Unterzeichner bekannt, es liegen keine Ausschlusskriterien vor. Die Angebote wurden mittels Eingabe in ein EDV-Programm durch die UNGER ingenieure nachgerechnet und geprüft (siehe Preisspiegel in der Anlage). Von den Bietern wurden im Angebot alle geforderten Einheitspreise angegeben.

Nachlässe wurden von keiner Firma gewährt. Nachfolgend ist der Angebotsbetrag nach der rechnerischen Prüfung dargestellt. Es wurden keine Eingabe- oder Rechenfehler festgestellt.

Prüfung und Wertung der Angebote und Nebenangebote

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben und somit auch keine Nebenangebote ausgewertet.

Die Auskömmlichkeit der Preise bzw. der Angebotssumme der Firma Lange Bau, Homberg (Efze), wurde mit abgeschlossenen Projekten verglichen und liegt ca. 40 % über der von UNGER ingenieure ermittelten Gesamtsumme für das Projekt. Diese Preissteigerung ist durch die aktuell angekündigten Preissteigerungen der Industrie und im Energiesektor sowie dem Krieg in der Ukraine zu begründen.

Preisgleitklausel VHB Formblatt 225

Wir müssen in diesem Vergabevorschlag auf die Anwendung von Preisgleitklauseln hinweisen, diese sind durch die aktuelle Kriegssituation notwendig geworden (siehe hierzu auch die Rundschreiben der Ministerien). Die Preisgleitung kann zu veränderlichen Abrechnungssummen führen, deren Höhe oder Verminderung wir aktuell nicht abschätzen können. Es wird hierzu keine Summe in diesem Vergabevorschlag genannt oder ausgewiesen.

Sonstige Hinweise zu der Vergabe und dem Bauablauf

Unter Berücksichtigung der Summenauswertung des günstigsten Bieters bezüglich der Ausschreibung Hersfelder Straße BA I würden wir folgendes Vorgehen vorschlagen:

Der Auftrag könnte erteilt werden, unter der Prämisse eines „Haushaltsvorgriffs“ auf das nächste Jahr. Dies würde bedeuten, dass die Arbeiten wie folgt ausgeführt werden würden: im Jahr 2022 die Arbeiten an der Stadtmauer inkl. Fußweg und die Ausführung des Randbalken. Die abgerechnete Summe liegt dann bei ca. 1,2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2023 könnte dann der Rest durchgeführt und abgerechnet werden.

Stichwort	Stadtmauer	Randbalken	Straßenbau	Nebenanlagen	Fußweg
	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
Leistungsverzeichnis					
Netto	412.454,75 €	435.594,62 €	544.365,45 €	188.875,45 €	247.392,72 €
MwSt	78.366,40 €	82.762,98 €	103.429,44 €	35.886,34 €	47.004,62 €
Brutto	490.821,15 €	518.357,60 €	647.794,89 €	224.761,79 €	294.397,33 €

Die Aufteilung der Arbeiten hätte ggf. den Nebeneffekt, dass wir ohne lange Vollsperrung auskommen könnten. Die Arbeiten an der Stadtmauer (ohne Sperrung der Hersfelder Straße) und dem Randbalken können ggf. unter Ampelregelung durchgeführt werden. Gleiches würde für den Gehweg in Frage kommen (den man Anfang des Jahres bauen kann, wenn man noch kein Asphalt bekommt). Somit wäre dies nur der reine Straßenbau unter Vollsperrung der Hersfelder Straße.

Wir empfehlen aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots, die Arbeiten für die Straßenbauarbeiten und die Arbeiten an der Stadtmauer auf der Grundlage des Hauptangebots mit der Angebotssumme von:

netto 1.828.682,98 €

an die BG Fröde / SPESA, zu vergeben.

Mit folgenden Kosten für **Straßenarbeiten und die Stadtmauer** ist zu rechnen:

Bauarbeiten Straße	1.168.835,52 €
Bauarbeiten Stadtmauer	412.454,75 €
Bauarbeiten Fußweg	247.392,72 €
Sonstiges und Beleuchtung	20.056,51 €
Gesamtkosten netto	1.848.739,50 €
Mehrwertsteuer 19 %	351.260,50 €
Gesamtkosten brutto	2.200.000,00 €

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH

i. A. Michael Schmoll-Feller

Anlage

Angebotsunterlagen (Original)
Preisspiegel
Verdingungsverhandlung

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-150/2017 61. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Errichtung eines Multifunktionshauses für Jugend und Kultur „M15/CO-OP“, Marktplatz 15 hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans

a) Erläuterung:

Für das im Jahr 2017 beschlossene Projekt Multifunktionshaus für Jugend und Kultur „M15/CO-OP“ wurde während der bisherigen, knapp fünfjährigen Projektdauer, bislang zweimal der Kosten- und Finanzierungsplan angepasst. Am 28.08.2019 wurde eine Budgeterhöhung um 431.500 EUR und am 15.07.2021 (in Folge der Corona-Pandemie) um weitere 535.000 EUR. Trotz dieser Anpassungen ergaben sich bei weiteren (Schlüssel-) Gewerken Ausschreibungsergebnisse, die auch die erhöhten Budgetansätze übersteigen. Da es sich um öffentliche Ausschreibungen ohne nachträgliche Verhandlungs- oder Anpassungsmöglichkeit handelte, bestanden hier keine weiteren Gestaltungsspielräume. Aus diesem Grund wurden für 2021 überplanmäßige Ausgaben in einer Gesamthöhe von 139.590,24 EUR (mithin ca. 3,2 % des derzeitigen Gesamtbudgets) durch den Magistrat beschlossen, die im Rahmen des Gesamtjahresergebnisses kompensiert werden können. In 2022 setzt sich der Trend der für den Bauherrn ungünstigen Preisentwicklung fort. Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden Folgen – auch und insbesondere für die Bauwirtschaft – wirken sich hier erheblich aus. Aktuelle Submissionsergebnisse ergeben teilweise Verdoppelungen gegenüber den kalkulierten Ansätzen. Hinzu kommt, dass aufgrund der gestiegenen Baukosten zugleich eine Anpassung der Baunebenkosten (Kostengruppe 700) erfolgen muss.

Als Hintergrundinformation wird den Mandatsträgern im Downloadbereich des Ratsinformationssystems (Aktuelle Projekte / Altstadt Ost) eine tabellarische Übersicht zu den Einzelgewerken zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Dynamik erscheint es notwendig, den Kosten- und Finanzierungsplan anzupassen. Es wird vorgeschlagen, den daraus resultierenden Mittelbedarf in einer Größenordnung von etwa 500.000 EUR im Investitionshaushalt 2023 einzuplanen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Kosten- und Finanzierungsplan für das Multifunktionshaus für Jugend und Kultur „M15/CO-OP“ anzupassen. Aktuell wird mit einem zusätzlichen Mittelbedarf in einer Größenordnung von etwa 500.000 EUR gerechnet. Der angepasste Kosten- und Finanzierungsplan soll der Stadtverordnetenversammlung spätestens in der Oktobersitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-137/2017 27. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

**Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,
„Kulturzentrum Krone“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Ausbauplanung**

a) Erläuterung:

Für die grundhafte Sanierung des Gasthauses Krone in der Holzhäuser Straße 2 steht bislang ein Gesamtbudget von 687.000 EUR zur Verfügung.

Diese Budgetplanung, deren wesentliche Grundlagen noch auf der dem Fördermittelantrag zugrunde liegenden Kostenschätzung aus dem Jahre 2015 basieren, muss zur Fertigstellung des Projekts angepasst werden. Bürgermeister Ritz hat über (absehbare) Kostensteigerungen seit Juli 2021 bereits mehrfach in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Maßgeblicher Grund für deutlich steigende Kosten ist neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die unter den Eindrücken der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine steht, der Umstand, dass die gesamte Haustechnik (Elektrik, Heizung und Sanitär) vollständig erneuert werden und zusätzliche Brandschutzaufgaben für das Objekt (u. a. erstmalige Installation einer Brandmeldeanlage und Einbau neuer Brandschutztüren) umgesetzt mussten. Als Hintergrundinformation für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird im Downloadbereich eine Tabelle mit einer Übersicht zu den Einzelgewerken bereitgestellt.

Um den Projektfortschritt nicht zu gefährden und notwendige (Teil-)Maßnahmen zum Abschluss zu bringen, wurden durch den Magistrat bislang überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 57.854,71 EUR (das entspricht ca. 8,4 % des Budgets) beschlossen.

Für einen sinnvollen und zeitnahen Abschluss der Maßnahme bedarf es zusätzlicher Mittel. Zugleich sollte diskutiert werden, Teilmaßnahmen neu zu ordnen:

- Die Sanierung der Fassade wird aus der Maßnahme herausgelöst und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- Die Fenster werden nicht überarbeitet. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und ggf. in kleineren Schritten.

Diese beiden „Verschiebungen“ führen dazu, dass die Auftragsvergabe besser an die aktuelle Marktlage angepasst werden kann und dementsprechend bessere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden dürften.

- Für die gesamte Ausstattung, die ebenfalls aus der Gesamtmaßnahme herausgelöst werden sollte, ist verwaltungsseitig zu prüfen, ob hierfür eine gesonderte Förderung (LEADER o. ä.) beantragt werden kann.

Die Budgetplanung könnte dann auf der Grundlage dieser (und ggf. weiteren Veränderungen) angepasst werden. Dies könnte – nach vorheriger intensiver Beratung im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung – in einer der beiden nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Um bis dahin weitere Baufortschritte zu erzielen, wird empfohlen, bereits jetzt zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR zu genehmigen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird beauftragt, bis spätestens 20. Oktober 2022 eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten, welche Maßnahmen bei der grundhaften Sanierung des Gasthauses Krone entfallen oder angepasst werden sollen. Hieraus leitet sich dann eine Beschlussempfehlung über eine Budgetanpassung ab.

Zur Sicherstellung des Baufortschritts in der Zwischenzeit werden zunächst zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR bereitgestellt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-143/2022

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Investitionspakt Sportstätten 2022 hier: Förderantrag Mehrzweckgebäude am Stellberg

a) Erläuterung:

Durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wurde der aus der Anlage ersichtliche Förderaufruf „Investitionspakt Sportstätten 2022“ veröffentlicht. Im Jahr 2021 hatte sich die Stadt Homberg (Efze) – im Ergebnis leider erfolglos – um Fördermittel aus diesem Programm für die grundhafte Sanierung des sog. „C-Platzes“ beworben. Es wird angeregt, im Zuge der aktuellen Förderperiode einen neuen Förderantrag zu stellen, sich dabei jedoch auf das noch zu planende Mehrzweckgebäude im Bereich des Stellbergstadions zu konzentrieren.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen des „Investitionspakts Sportstätten 2022“ einen Förderantrag für das Mehrzweckgebäude im Bereich des Stellbergstadions zu stellen.

Anlage(n):

1. 2022-06-24 Investitionspakt Sportstätten 2022



**Ausschreibung zum Bund-Länder-Programm
„Investitionspakt zur Förderung von Sportstät-
ten“ 2022**



Ausschreibung zum Bund-Länder-Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“

Ausbau und Sanierung hessischer Sportstätten durch die Förderung von kommunalen Maßnahmen. Investitionen in die Gesundheit und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der sozialen Integration aller Bürgerinnen und Bürger.

1. Programmschwerpunkte

Sport dient nicht nur der Gesundheit- und der Bewegungsförderung, sondern ermöglicht auch die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergründen. Sport unterstützt in seiner vielfältigen Wirkung die Integration und Inklusion und stärkt so den Gemeinschaftssinn und das Miteinander vor Ort.

Aus diesen Gründen hat sich das Land Hessen gemeinsam mit dem Bund vorgenommen, die hessischen Städte und Gemeinde dabei zu unterstützen, ausreichend verfügbare Sportstätten, die zeitgemäße Anforderungen an die Ausstattung und Barrierefreiheit erfüllen, für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Als Baustein der Daseinsvorsorge sind attraktive Sportstätten ein wichtiger Aspekt für eine positive städtebauliche Entwicklung. Mit Investitionen in zukunftsfähige Sportstätten erhalten die hessischen Städte und Gemeinden eine Verbesserung ihrer kommunalen Infrastruktur.

Der Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung von Bund und Land und leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und moderne Entwicklung von Städten und Gemeinden. Hierbei werden insbesondere die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt.

Die Ziele des Investitionspaktes Sportstätten sind:

- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung der Gesundheit und Bewegung der Bevölkerung

Förderfähig sind:

- Bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten
- Bauliche Sanierung und der Ausbau von typischen baulichen Bestandteilen und zweckdienliche Folgeeinrichtungen von Sportstätten
- Ersatzneubau im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung
- Neubauten in begründeten Ausnahmefällen in Sanierungs- und Untersuchungsgebieten, insbesondere, wenn in wachsenden Kommunen oder verdichteten Räumen erforderliche Sportstätten fehlen

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind ausschließlich hessische Städte und Gemeinden sowie kommunale Zweckverbände oder Planungsverbände nach § 205 Abs. 4 BauGB. In geeigneten Fällen sind auch weitere kommunale Kooperationsformen zulässig, in denen eine kommunale Körperschaft

bestimmte Aufgaben zugleich für die übrigen Beteiligten erfüllt oder besorgt, insbesondere eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Antragstellungen sind ab dem Zeitpunkt des Projektauftrags möglich.

3. Fördergebiete und förderfähige Maßnahmen

In folgenden Gebieten können Projekte gefördert werden:

- In Gebieten, die in die Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen und noch nicht abgerechnet sind.
- In städtebaulichen Voruntersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung.
- In besonderen Fällen auch außerhalb des Städtebaufördergebietes oder des Untersuchungsgebietes, wenn die Sportstätte zur Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele dient (beispielsweise wenn eine formale Gebietsausweisung aufgrund der geographischen Lage der Sportstätte unverhältnismäßig wäre).

Die Einrichtung muss den Zielsetzungen der integrierten städtebaulichen Planung entsprechen.

Förderkatalog:

- **Sanierung, Modernisierung und Ausbau von Einrichtungen** einschließlich der erforderlichen Planungsleistung.
- **Ersatzneubau** im Falle der Unwirtschaftlichkeit. Diese wird angenommen, wenn Kosten der Sanierung die Kosten eines vergleichbaren Neubaus überschreiten.
- **Neubau**, sofern der Neubau a) in einem Städtebauförderungsgebiet oder einem Voruntersuchungsgebiet liegt und b) nachweislich notwendige Einrichtungen im Sinne dieses Investitionspakts fehlen.
- Bei einem Ersatzneubau und Neubau sind zudem hierfür **erforderliche Ordnungsmaßnahmen** zuwendungsfähig. Zudem sind investitionsvorbereitende Planungskosten (Objektplanung) förderfähig.

4. Integrierte Programmumsetzung

Die zu fördernde Sportstätte muss sich in einem integrierten Ansatz der Kommune wiederfinden und zu einer nachhaltigen Entwicklung des Quartiers beitragen. Daher ist als Grundlage für die Umsetzung von Projekten ein von der Stadt erstelltes oder fortzuschreibendes integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), eine entsprechende Voruntersuchung oder ein vergleichbares städtisches Rahmenkonzept erforderlich, in denen auch konzeptionelle Aussagen zu den Sportstätten getroffen werden.

5. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum ergibt sich aus dem Zuwendungsbescheid.

6. Einsatz von Fördermitteln / Weitergabe der Fördermittel an Dritte

Die Zuwendungsempfängerinnen oder die Zuwendungsempfänger können die Fördermittel zusammen mit ihrem Eigenanteil an Dritte, die Träger der sportlichen Infrastruktur sind, weiterleiten. Die Weitergabe erfolgt auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung. Die Dritten haben die für den Einsatz der Fördermittel geltende Richtlinie und die Vergabevorschriften, die beihilferechtlichen Regelungen der Europäischen Union sowie die Auflagen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides, in denen die Zweckbindung, der Umfang der Leistung und die Höhe der Förderung geregelt werden, zu beachten.

Soweit weitergegebene Fördermittel bis zu 100.000 Euro betragen, haben Dritte, die kein öffentlicher Auftraggeber sind, mindestens drei Vergleichsangebote von fachkundigen und leistungsfähigen Bietern anzufordern.

7. Förderquote

Die Zuwendung wird als Zuschuss aus Mitteln des Bundes und des Landes auf dem Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Die Höhe des staatlichen Förderanteils (Förderquote) beträgt 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

8. Verfahren

Anträge auf Programmaufnahme im Jahr 2022 sind in Papierform oder als digitale Fassung bis zum 17. August 2022 vollständig ausgefüllt jeweils unter der folgenden Adresse einzureichen:

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Referat Städtebau und Städtebauförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Herr Marco Ulrich**

E-Mail: nachhaltige-stadtentwicklung@wirtschaft.hessen.de

Für die Bewerbung sind die vorgegebenen **Antragsformulare** zu verwenden. Diese stehen unter www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de zum Abruf bereit.

Sollten von einer Kommune mehrere Projekte beantragt werden, sind diese in separaten Anträgen darzustellen. Ebenfalls wird dann um Priorisierung der Projekte gebeten.

Die **Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)** ist mit der finanziellen Abwicklung, den fachlichen Prüfungen und den Prüfungen der Zwischen- und Verwendungsnachweise betraut.

9. Weitere Informationen

Fördergrundlage bildet die Richtlinie zum Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Die Richtlinie kann auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unter „Stadtentwicklung“ sowie auf der Internetseite www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de abgerufen werden.

Die Veröffentlichung dieser Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der finalen Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund zur Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022“.

10. Ansprechpartner

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Referat Städtebau und Städtebauförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden**

Herr Marco Ulrich
Tel. 0611 / 815-2439
E-Mail: marco.ulrich@wirtschaft.hessen.de

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-145/2022

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Zukunft Innenstadt

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am zweiten Förderaufruf

a) Erläuterung:

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat den aus der Anlage ersichtlichen Förderaufruf veröffentlicht. Hierzu wurde fristwährend ein Förderantrag gestellt, der auf die Beschaffung von Stadtmobiliar, die Aktivierung des sog. „Möbelwagens“ am Marktplatz als (Sommer-) Veranstaltungsraum und die temporäre Aktivierung eines ungenutzten Ladenlokals in der Untergasse für die ab 2023 angestrebte „Gemeinwesenarbeit im Quartier“ gerichtet ist. Die Förderquote beträgt 90 %. Eine Förderzusage setzt einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus, der

- die zentralörtliche und überörtliche Auswirkung des Projekts auf bestimmte Bereiche der Innenstadt,
- die Erarbeitung einer Strategie durch die Antragstellerin und
- die Übereinstimmung der Ziele für die geplanten Maßnahmen mit den Zielen der Strategie der Stadt

bestätigt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadt Homberg (Efze) möchte sich auch im Rahmen des sog. „Raumbudgets“ an dem Programm „Zukunft Innenstadt“ beteiligen.

Das Projekt stärkt die zentralörtliche und überörtliche Funktion Altstadt als besonders wichtigem Teil der Innenstadt.

Die Stadt Homberg (Efze) erarbeitet eine Strategie für die Entwicklung der Innenstadt.

Die im Rahmen des Projekts vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielen der Strategie der Stadt.

Anlage(n):

1. Zukunft Innenstadt (2. Förderaufruf)

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

FÖRDERPROGRAMM

ZUKUNFT INNENSTADT

RAUMBUDGET:
BIS ZU 300.000 EURO,
INSGESAMT
10 MILLIONEN EURO

FÜR BIS ZU 3 PROJEKTE
JE KOMMUNE

KOMMUNEN
KÖNNEN BIS
ZUM **16. MAI 2022**
IHREN ANTRAG
ABGEBEN

„Geben Sie der Zukunft
Ihrer Innenstadt **Raum**“

ZUKUNFT INNENSTADT



BESTEHENDE TRENDS UND ENTWICKLUNGEN KONSTRUKTIV FÜR DIE ZUKUNFT NUTZEN

RAUM-BUDGETS FÜR BIS ZU DREI MODELLPROJEKTE

Hessens Innenstädte sind dabei, sich neu zu erfinden. Das große Interesse an der ersten Ausschreibung zeigt: Die hessischen Städte und Gemeinden sind hochmotiviert und gehen – gemeinsam mit den lokalen Expertinnen und Experten sowie den Bürgerinnen und Bürgern – den Strukturwandel ihrer Innenstadt aktiv an. Vielerorts werden aktuell Strategien und Konzepte für eine integrierte nachhaltige Innenstadtentwicklung erarbeitet. Im Rahmen dieses partizipativen Prozesses entstehen neue kreative und innovative Projektideen für innerstädtische Räume. Existierende Ansätze werden weiterentwickelt und erhalten neue Impulse.

Mit der zweiten Ausschreibung, die durch das Bündnis Innenstadt erarbeitet wurde, rufen wir hessische Kommunen auf, zusammen mit den

Akteurinnen und Akteuren vor Ort Projekte zu entwickeln, die mutige und zukunftsweisende Wege bei der nachhaltigen Gestaltung der Innenstädte aufzeigen. Neue Formen des Wirtschaftens, Handels, sozialen Zusammenseins, kulturellen Austauschs und Wohnens erfordern neuartige innerstädtische Raumangebote. Durch das **Konzipieren und Umsetzen von Nutzungs- und Raumkonzepten für Innen- und Außenräume** in Ihrer Innenstadt können Sie eine **vielfältige Nutzungsstruktur sowie Aufenthaltsqualitäten schaffen** und die Identität Ihrer Innenstadt stärken. Hierbei möchten wir Sie unterstützen. Entwickeln Sie **Projekte, die dieser Zukunft Raum geben, und beantragen Sie Ihr Raum-Budget**. Überzeugen Sie uns mit bis zu drei Modellprojekten, die Sie mit einem Zuschuss von **maximal 300.000 Euro** umsetzen möchten.

BEISPIELE FÜR ZUKUNFTSTHEMEN FÜR DIE INNENSTADT VON MORGEN:

- Gemischte Nutzungsstrukturen stärken die Innenstädte nachhaltig. Neue Nutzungen oder verdrängte Nutzungen müssen sich (wieder) etablieren. Bestehende Nutzungen müssen sich neu erfinden. Hierbei können aktuelle soziokulturelle, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen konstruktiv genutzt werden. Zum Beispiel haben sich durch das zunehmende mobile Arbeiten die Anforderungen an Büroräume verändert. Durch Start-Ups entstehen zudem neue Unternehmensformen. Innenstädte können Angebote entwickeln, die bei diesen Entwicklungen gezielt unterstützen. Auch Handel und Gastronomie werden sich durch das neue Konsumverhalten verändern müssen, so dass hier ebenfalls neue nachhaltige Ansätze – auch unter Beachtung digitaler Kommunikations- und Vertriebskanäle – erforderlich werden.
- Begegnung ist der Schlüssel zu einem lebendigen und friedlichen Miteinander der Stadtgesellschaft. Daraus resultiert die Notwendigkeit, vielfältige und qualitative innerstädtische Aufenthaltsorte, die von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen bei unterschiedlichsten Wetterbedingungen genutzt werden können, zu schaffen. Auch das Schaffen von sozialen Angeboten kann dazu beitragen, die Innenstädte zu Orten des gesellschaftlichen Miteinanders zu machen. Z.B. können Träger der sozialen Infrastruktur ihre wichtigen Beratungs- und Unterstützungsangebote für benachteiligte Personen zentral, niedrigschwellig und gebündelt in der Innenstadt anbieten.
- Für die Lebensqualität in der Innenstadt und somit die Standortqualität der innerstädtischen Räume ist ein gutes Stadtklima von großer Bedeutung. Auch die Energieeffizienz der gebauten Umgebung wird zukünftig immer wichtiger und es gilt, die urbane Resilienz zu erhöhen.
- Eine gelebte Planungs- und Baukultur sowie der Erhalt und die Pflege historischer Strukturen tragen dazu bei, die Identität von Innenstädten zu stärken.
- Breit angelegte Dialogprozesse mit allen Interessens- und Nutzergruppen sowie ressortübergreifende Kooperationen mit Bündelungsfunktion tragen zur erfolgreichen Umsetzung von Strategien und Projekten bei. Dabei sollten sowohl bestehende als auch neue Interessensgruppen mit ins Boot genommen werden. Innenstädte brauchen Räume, in denen diese Partizipationskultur gelebt werden kann.

BEANTWAGEN SIE EIN RAUM-BUDGET FÜR IHRE MODELLPROJEKTE

INNOVATIVE NUTZUNGSKONZEPTE UND AUFENTHALTSQUALITÄTEN INNEN UND AUSSEN

Für welche Nutzergruppen wollen Sie Raumangebote in Ihrer Innenstadt schaffen? Welche hybriden Nutzungskonzepte möchten Sie in den Frei- und Grünräumen, aber auch in Innenräumen Ihrer Innenstadt ausprobieren? Welche neuen Qualitäten und Nutzungsmöglichkeiten können Sie in Außenräumen und öffentlichen Innenräumen schaffen? Die Außenräume der Innenstädte können vielfältig und kreativ für das soziale Zusammensein geplant und umgestaltet werden. Gleichzeitig kann den privatwirtschaftlichen Aktivitäten wie z.B. der Gastronomie und dem Handel im Außenbereich mehr Raum gegeben und Innenräume als öffentliche Treffpunkte und Plätze geplant und umgestaltet werden, um mehr Raum für vielfältige Begegnungen zu eröffnen. So kann der Innenstadtraum vielfältiger und innovativer für neue Formen des Handels,

Gewerbes, Handwerks sowie des Wohnens, Arbeitens und des sozialen Zusammenseins genutzt werden. Seien Sie kreativ und überdenken Sie bestehende Muster.

Es können bis zu drei Raum-Projekte eingereicht werden. Mit kleineren baulichen Maßnahmen, temporären und mobilen Infrastrukturen sowie Innen- und Außenraumausstattung können neue Konzepte und Ideen getestet und weiterentwickelt werden. Zwischennutzungen erlauben es, Neues auszuprobieren und ggf. zu verstetigen. In diesem Sinne sollten Sie Ihre Modellprojekte konzipieren. Entwickeln Sie Nutzungs- und Raumkonzepte für Immobilien und/oder Freiräume in Ihrer Innenstadt mit dem Ziel, diese zunächst mit überschaubarem Aufwand umzusetzen und zu testen.

EXPERIMENTIERFELDER UND BEISPIELE

IDEENPOOL ZUM ERGÄNZEN

Ein Experimentierfeld können neuartige Raumangebote an bestehende und neue Unternehmen wie z.B. Start-Ups sein. So können neue Arbeitsformen ausprobiert werden. Mietbare Tagungs- und Begegnungsräume in Innen-, aber auch in Außenräumen wie z.B. geschützte begrünte Außenbereiche oder innovative Co-Working Spaces mit Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Kinderbetreuungsangeboten sind denkbar. Grünräume für Erholung und Sport nach bzw. bei der Arbeit verbessern die Aufenthaltsqualität im Stadtraum. Die Lebensqualität der Menschen kann auch durch das Schaffen von Begegnungs- und Aufenthaltsorten verbessert werden. Eröffnen Sie z.B. Räume in Ihrer Innenstadt für ehrenamtliches Engagement, gemeinschaftliches Handwerken, Gärtnern oder einen Kaffee und Kochen ohne jeglichen Konsumzwang.

Möchten Sie mit Ihrem Projekt aufzeigen, wie der Handel zukünftig in der Innenstadt aussehen kann, wenn beim Einkauf bewusster auf nachhaltige Nutzungen von Ressourcen, Produktions- und Lieferketten geachtet wird oder der Handel digitale Möglichkeiten stärker nutzt? Dann könnte ein möglicher

Ansatz sein, leerstehende Räume zu nutzen und zu testen, ob tageweise zu mietende Ladenflächen für regionale Herstellerinnen und Hersteller ein tragbares Nutzungskonzept sind. Vielleicht testen Sie, ob das leerstehende Kaufhaus zukünftig als Markthalle oder in Nutzungsmischung beispielsweise für Pop-Up Stores mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen fungieren kann. Oder Sie kombinieren stationären Einzelhandel und digitale Marktplätze, in dem Sie Möglichkeiten zur Präsentation von (regionalen) Waren schaffen, die auch online bezogen werden können. Möchten Sie ein Modellprojekt für die urbane Produktion umsetzen? Manufakturen im Bereich der Lebensmittelherstellung und Ateliers für Kreativschaffende, die Konsumgüter wie Möbel herstellen, sind für die Innenstädte interessant und könnten ggf. geeignete leerstehende Innenstadtimmobilien umnutzen.

Neue Entwicklungen erfordern neuartige experimentelle Antworten, die ausprobiert werden müssen. Wir möchten Ihnen und Ihren lokalen Akteurinnen und Akteuren vor Ort dabei helfen.

**DAS LAND UNTERSTÜTZT SIE DESHALB
INSBESONDERE BEI AUSGABEN FÜR:**

- Modernisierungen und Umbau von u.a. gewerblichen Innenstadtimmobilien oder Entwicklung von multifunktionalen Innen- und Außenräumen, die gemeinnützigen und sozialen Trägern sowie den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Ideen und Anliegen zur Verfügung gestellt werden können
- Umgestaltung und Möblierung des öffentlichen Raums z.B. für das soziale Miteinander, Gastronomie, Kultur und Gesellschaft; auch für temporäre Maßnahmen
- Maßnahmen zur Belebung des stationären Einzelhandels
- Zwischennutzungen wie z.B. Pop-up-Stores, Raum für Kunst und Kultur
- zeitlich befristete Übernahme von Ausgaben für Teilmieten für z.B. identitätsstiftende Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleister oder Handwerk bis maximal 50% der bisherigen Miete, soweit der Aufwand dafür in einem angemessenen Verhältnis zur nachhaltigen Zielerreichung steht
- Ausstattungen im Innen- und Außenraum z.B. für Handel, Gastronomie, Dienstleistungen und Handwerk
- Entwicklung und Umsetzung neuer Nutzungskonzepte in untergenutzten Immobilien (z.B. Coworking-Spaces, Maker-Spaces, Digital- oder Schülerlabore, MINT-Zentren)



DIE FÖRDERUNG DES LANDES IM ÜBERBLICK

Das Land stellt Fördermittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die Umsetzung der **Raum-Budgets** zur Verfügung. Die Zuwendung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Antragsberechtigt sind alle Städte und Gemeinden in Hessen. Es darf ein Antrag pro Kommune eingereicht werden. Mit dem Raum-Budget von **maximal 300.000 Euro** können **bis zu drei Projekte** in der Innenstadt bzw. in zentralörtlichen urbanen Gebieten gefördert werden.

Die bereitgestellten Mittel sind bis zum Ende des Programms (31.12.2023) durch die Kommunen zweckentsprechend zu verausgaben und abzurechnen. Die eingereichten Projekte müssen entsprechend der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte in der jeweils gültigen Fassung förderfähig sein.

Der Fokus dieser Ausschreibung liegt auf der räumlichen Gestaltung. Die Kommunen können Fördermittel für die Umsetzung unterschiedlicher Projektphasen erhalten. Wichtig ist, dass am Ende der Programmlaufzeit das Projekt soweit umgesetzt ist, dass die Räume genutzt und die Nutzungs- bzw. Raumkonzepte in Innen- und Außenräumen getestet bzw. umgesetzt werden können. Kleinere investive Maßnahmen können sein:

- schnell durchführbare **bauliche Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Umbauarbeiten**
- **Ankauf der Raumausstattung** für die Gestaltung der Innen- und Außenräume
- **Konstruktion von temporären mobilen Infrastrukturen**

Auch die für die Umsetzung dieser Modellprojekte benötigte **Koordinierungs-, und Beratungsleistungen, Beteiligungsprozesse** sowie die **Öffentlichkeitsarbeit** können mit Fördermitteln unterstützt werden. Größere bauliche Maßnahmen sind möglich, sofern eine Nutzung zum Ende des Landesprogramms gesichert ist.

INFORMATIONEN ZUM VERFAHREN:

1

Die Antragsdokumente können unter
<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/zukunft-innenstadt/das-foerderprogramm.html>
heruntergeladen werden.

2

Reichen Sie die Unterlagen
bis zum 16. Mai 2022
in digitaler Form per E-Mail an
Zukunft.Innenstadt@hessen-agentur.de
ein.

3

Die Auswahl der Förderung erfolgt durch ein
Auswahlgremium, in dem die Bündnispartnerinnen
und Bündnispartner vertreten sind.

4

Die Veröffentlichung der ausgewählten Projekte
wird im Sommer 2022 erfolgen.

ANSPRECHPARTNER

Bei Rückfragen zur Förderrichtlinie können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle
Zukunft Innenstadt wenden:

HA Hessen Agentur GmbH
Konradinallee
65189 Wiesbaden
Zukunft.Innenstadt@hessen-agentur.de

Anette Frisch
+49 (0)611 95017-8690

Sebastian Vollweiler
+49 (0)611 95017-8646

Dr. Kerstin Grünenwald
+49 (0)611 95017-8334

PROJEKTLEITUNG

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Referat Städtebau und Städtebauförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Programmverantwortliche
Dr. Annick Leick
annick.leick@wirtschaft.hessen.de
+49 (0)611 815 2864

VERANSTALTUNGSHINWEISE:

DIGITALE INFOVERANSTALTUNG: 12. APRIL 2022, 10-12 UHR



Link zur Zoom-Veranstaltung:

[https://us06web.zoom.us/j/82879068085?
pwd=KzQycXB3cVRUb25SL0lhWHQwbzlmUT09](https://us06web.zoom.us/j/82879068085?pwd=KzQycXB3cVRUb25SL0lhWHQwbzlmUT09)

MEETING-ID: 828 7906 8085

KENNCODE: 257629

DIGITALE INFOVERANSTALTUNG: 27. APRIL 2022, 10-12 UHR (OPTIONAL)



Link zur Zoom-Veranstaltung:

[https://us06web.zoom.us/j/89434063800?pwd=
QkNwV3RSWG13NVpoUmQ2QVJ5cckwUT09](https://us06web.zoom.us/j/89434063800?pwd=QkNwV3RSWG13NVpoUmQ2QVJ5cckwUT09)

MEETING-ID: 894 3406 3800

KENNCODE: 909327

Beide Veranstaltungen behandeln die gleichen Themen (Informationen zu beispielhaften Projekten, inhaltlichen Ansätzen sowie allgemeine Denkanstöße).

Die Teilnahme bedarf keiner Anmeldung. Bitte beachten Sie, dass hier keine Fragen zur Förderrichtlinie beantwortet werden. Hierfür steht Ihnen das Team der Geschäftsstelle „Zukunft Innenstadt“ zur Verfügung.

Bei Fragen zu diesen Veranstaltungen schreiben Sie gerne eine Mail an hessen@urbanista.de



NACHHALTIGE-
STADTENTWICKLUNG-
HESSEN.DE

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden

+49 611 8150

wirtschaft.hessen.de

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-94/2022 2. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Bildung eines gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirkes „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“

a) Erläuterung:

Um die Weichen zur Bildung eines gemeinsamen Ordnungsamtes zu stellen, haben sich die Bürgermeister der Kommunen Homberg (Efze), Schwarzenborn, Frielendorf und Knüllwald am 25. Januar 2022 im Sitzungssaal der Gemeinde Knüllwald getroffen. Bereits seit Mitte des Jahres 2020 fanden verschiedene Gesprächsrunden statt, sowohl mit den Bürgermeistern, Abteilungsleitern und auch mit den beteiligten Personen der Ordnungsverwaltungen. Die Kommunen Schwarzenborn und Frielendorf haben derzeit keinen Bedarf, schließen einen späteren Beitritt allerdings nicht aus. In einem ersten Schritt soll die Umsetzung lediglich zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald erfolgen.

Der Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“ ist zum 01. Juni 2022 beabsichtigt. Bis zur Bekanntmachung im Staatsanzeiger in dem damit einhergehenden offiziellen Start der gemeinsamen Ordnungsverwaltung sollen die Mitarbeiter Herr Twisk (0,5 Stelle Ordnungsamt / 0,5 Stelle OBB Schwalm-Eder-Knüll) und Frau Flemming (1 Stelle Ordnungsamt) zur Gemeinde Knüllwald abgeordnet werden. Die Vorgehensweise ist ähnlich wie im Bereich Technische Dienste, bis zur offiziellen Umsetzung, als eine Art Probetrieb angedacht.

Gem. den Gesprächen zwischen den beiden Bürgermeistern werden die Aufgaben des gemeinsamen Ordnungsamtes von dem Bürgermeister der Gemeinde Knüllwald erfüllt. Die Leitung wird jeweils 50/100 von der Stadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald ausgeführt. Der Verwaltungssitz befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeinde Knüllwald. Dem gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“ steht ein Beirat bestehend aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen oder einem Vertreter zur Seite.

Andere Städte und Gemeinden können im Wege einer Beitrittserklärung in den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk aufgenommen werden. Die Zustimmung aller beteiligten Städte und Gemeinden ist erforderlich.

Soweit die anfallenden Kosten (laufende Kosten und Investitionen) nicht durch die mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Einnahmen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden können, werden sie auf die beteiligten Kommunen im Verhältnis der Zahl der durch das Hessische Statistische Landesamt amtlich festgelegten Einwohner (zum 31.12. eines jeden Jahres) verteilt. Etwaige Überschüsse werden nach gleichen Maßstäben ausgeglichen.

Die Vereinbarung wird zunächst für die vertragsabschließenden Kommunen mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Die Bildung des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“ tritt nach Anordnung des gemeinsamen örtlichen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk durch das Regierungspräsidium Kassel am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Durch den Zusammenschluss der genannten Kommunen zu einem gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk sind von dem Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit (kikz) Fördermittel in Höhe von 25.000,00 Euro zu erwarten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§ 85 HSOG – Allgemeine Ordnungsbehörden

§ 106 HSOG – Kosten der allgemeinen Ordnungsbehörden

§ 24 – 29 KGG

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wird die Bildung des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“, sowie die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen beschlossen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-94/2022 3. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Bildung eines gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirkes „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“

a) Erläuterung:

Um die Weichen zur Bildung eines gemeinsamen Ordnungsamtes zu stellen, haben sich die Bürgermeister der Kommunen Homberg (Efze), Schwarzenborn, Frielendorf und Knüllwald am 25. Januar 2022 im Sitzungssaal der Gemeinde Knüllwald getroffen. Bereits seit Mitte des Jahres 2020 fanden verschiedene Gesprächsrunden statt, sowohl mit den Bürgermeistern, Abteilungsleitern und auch mit den beteiligten Personen der Ordnungsverwaltungen. Die Kommunen Schwarzenborn und Frielendorf haben derzeit keinen Bedarf, schließen einen späteren Beitritt allerdings nicht aus. In einem ersten Schritt soll die Umsetzung lediglich zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald erfolgen.

Der Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“ ist zum 01. Juni 2022 beabsichtigt. Bis zur Bekanntmachung im Staatsanzeiger in dem damit einhergehenden offiziellen Start der gemeinsamen Ordnungsverwaltung sollen die Mitarbeiter Herr Twisk (0,5 Stelle Ordnungsamt / 0,5 Stelle OBB Schwalm-Eder-Knüll) und Frau Flemming (1 Stelle Ordnungsamt) zur Gemeinde Knüllwald abgeordnet werden. Die Vorgehensweise ist ähnlich wie im Bereich Technische Dienste, bis zur offiziellen Umsetzung, als eine Art Probetrieb angedacht.

Gem. den Gesprächen zwischen den beiden Bürgermeistern werden die Aufgaben des gemeinsamen Ordnungsamtes von dem Bürgermeister der Gemeinde Knüllwald erfüllt. Die Leitung wird jeweils 50/100 von der Stadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald ausgeführt. Der Verwaltungssitz befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeinde Knüllwald. Dem gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“ steht ein Beirat bestehend aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen oder einem Vertreter zur Seite.

Andere Städte und Gemeinden können im Wege einer Beitrittserklärung in den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk aufgenommen werden. Die Zustimmung aller beteiligten Städte und Gemeinden ist erforderlich.

Soweit die anfallenden Kosten (laufende Kosten und Investitionen) nicht durch die mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Einnahmen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden können, werden sie auf die beteiligten Kommunen im Verhältnis der Zahl der durch das Hessische Statistische Landesamt amtlich festgelegten Einwohner (zum 31.12. eines jeden Jahres) verteilt. Etwaige Überschüsse werden nach gleichen Maßstäben ausgeglichen.

Die Vereinbarung wird zunächst für die vertragsabschließenden Kommunen mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Die Bildung des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“ tritt nach Anordnung des gemeinsamen örtlichen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk durch das Regierungspräsidium Kassel am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Durch den Zusammenschluss der genannten Kommunen zu einem gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk sind von dem Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit (kikz) Fördermittel in Höhe von 25.000,00 Euro zu erwarten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§ 85 HSOG – Allgemeine Ordnungsbehörden
§ 106 HSOG – Kosten der allgemeinen Ordnungsbehörden
§ 24 – 29 KGG

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

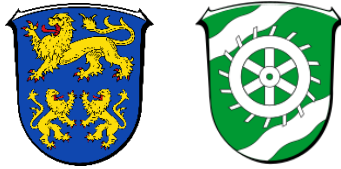
Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wird die Bildung des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk „Gemeinsames Ordnungsamt Homberg (Efze) – Knüllwald“, sowie die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen beschlossen.

Anlage(n):

1. 1. Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung 2. Version



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirks

zwischen der Stadt

Homberg (Efze)

vertreten durch den Magistrat

und der Gemeinde

Knüllwald

vertreten durch den Gemeindevorstand

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die vertragsschließende Stadt Homberg (Efze) und die Gemeinde Knüllwald bilden gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk sowie gemäß § 82 Abs. 1 HSOG einen gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbezirk zur Erfüllung der klassischen Aufgaben eines Ordnungsamtes.

Der Name des zu gründenden Bezirkes soll „Gemeinsame Ordnungsverwaltung Homberg (Efze) - Knüllwald“ lauten.

§ 2

Gemeinsame örtliche Ordnungsbehörde

Die Aufgaben der Gefahrenabwehr, für die alle örtlichen Ordnungsbehörden der in § 1 genannten Kommunen zuständig sind, einschließlich der ihnen diesbezüglich zugeordneten Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, werden dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit nachfolgenden Ausnahmen übertragen:

- (1) Pass-, Personalausweis- und Ausländerwesen gemäß § 1 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) vom 12. Juni 2007 (GVBl. I S. 323), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2012 (GVBl. S. 326),
- (2) Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs und Verfolgung entsprechender Ordnungswidrigkeiten gemäß § 1 Satz 1 Nr. 5 HSOG-DVO, § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten vom 12. November 2007

(GVBl. I S. 800), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. März 2018 (GVBl. S. 38),

- (3) Aufsicht über die Beförderung radioaktiver Stoffe, sowie über die Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter, soweit sie nicht durch besondere Rechtsvorschriften anderen Behörden übertragen ist, gemäß § 1 Satz 1 Nr. 6 HSOG-DVO.

§ 3

Gemeinsame örtliche Verwaltungsbehörde

Dem gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirk werden die Aufgaben der Gefahrenabwehr der Verwaltungsbehörden (§ 1 Abs. 1 HSOG) nach

- (1) § 16 Hessisches Straßengesetz (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166) in Verbindung mit entsprechenden kommunalen Satzungen,
- (2) §§ 3, 20 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80),
- (3) dem Hessischen Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfegesetz – PsychKHG) vom 4. Mai 2017 (GVBl. S. 66),
- (4) der Verordnung über Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung, dem Hessischen Gaststättengesetz und dem Hessischen Spielhallengesetz (Gewerberecht-Zuständigkeitsverordnung – GewZustV) vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 395),
- (5) dem Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLÖG) vom 23. November 2006 (GVBl. I S. 606), soweit eine Zuständigkeit für alle in § 1 genannten Kommunen besteht,

sowie die

- (6) Überwachung der nach kommunalen Satzungen übertragenen Straßenreinigungspflichten gemäß § 10 HStrG und
- (7) Aufgaben der Obdachlosenbehörde gemäß § 1 HSOG

übertragen.

Ausgenommen sind Aufgaben nach

- (8) §§ 14, 15, 38 und 150 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) sowie
- (9) das Vorhalten/Bereitstellen von Obdachlosenunterkünften.

Der gemeinsame örtliche Verwaltungsbehördenbezirk nimmt außerdem die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten für alle Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr, für die entsprechende Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörden bestehen.

§ 4

Zuständigkeiten

- (1) Die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden und die Aufgaben der Verwaltungsbehörden werden von dem Bürgermeister der Gemeinde Knüllwald erfüllt. Die Leitung wird jeweils zu 50/100 von der Stadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald ausgeführt. Der Verwaltungssitz befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeinde Knüllwald.
- (2) Dem örtlichen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk steht ein Beirat zur Seite. Der Beirat besteht aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen oder einem beauftragten Vertreter. Er tritt bei Bedarf und auf Antrag einer beteiligten Stadt oder Gemeinde zusammen und entscheidet über wesentliche Punkte der Zusammenarbeit.

§ 5

Beitrittserklärungen anderer Kommunen

Andere Städte und Gemeinden können im Wege einer Beitrittserklärung in den gemeinsamen örtlichen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk aufgenommen werden. Die Zustimmung aller beteiligten Städte und Gemeinden ist erforderlich. Tritt eine oder treten gleichzeitig mehrere Kommunen dem Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk bei, ist eine neue Anordnung durch das Regierungspräsidium Kassel mit erneuter Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen erforderlich.

§ 6

Kosten

- (1) Soweit die anfallenden Kosten (laufende Kosten und Investitionen) nicht durch die mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Einnahmen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden können, werden Sie auf die beteiligten Kommunen im Verhältnis der Zahl der durch das Hessische Statistische Landesamt amtlich festgelegten Einwohner (zum 31.12. eines jeden Jahres) verteilt.
- (2) Etwaige Überschüsse werden nach gleichen Maßstäben ausgeglichen.
- (3) Bis spätestens 30.11. des folgenden Jahres wird unter Vorlage einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben abgerechnet.

Bei Bedarf werden Abschläge auf voraussichtliche Kostenzuschüsse erhoben.

§ 7

Dauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird zunächst für die vertragsabschließenden Kommunen mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder beteiligten Kommune unter Angabe der Gründe durch schriftliche Anzeige an die Gemeinde Knüllwald mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (3) Liegt ein wichtiger Grund vor, der es einer Vertragspartei unzumutbar macht, an dieser Vereinbarung festzuhalten, besteht ein außerordentliches fristlos Kündigungsrecht. Eine Abmahnung hat vorher zu erfolgen.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(5) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann im Einvernehmen aller Beteiligten aufgelöst werden.

§ 8 Genehmigung

Diese Vereinbarung tritt nach Anordnung des gemeinsamen örtlichen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk durch das Regierungspräsidium Kassel am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Regelungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung eventueller Lücken verpflichten sich alle beteiligten, auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt bedacht worden wäre.

Knüllwald, den

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)

(Siegel)

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister

Claudia Ulrich
Erste Stadträtin

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Knüllwald

(Siegel)

Jürgen Roth
Bürgermeister

Johannes Brehm
Erster Beigeordneter

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-142/2022

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Nachwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) I

a) Erläuterung:

Nach dem Rücktritt des Ortsgerichtsvorstehers Heinz Preiß aus persönlichen Gründen für den Ortsgerichtsbezirk Homberg I, ist eine Nachwahl erforderlich geworden. Für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) I würde sich Herr Alexander Wilhelm als Ortsgerichtsvorsteher zur Wahl stellen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Ortsgerichtsgesetz

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen folgende Person für das Ortsgericht Homberg (Efze) I und zu wählen:

Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Homberg (Efze) I, Herr Alexander Wilhelm, Adam-Krafft-Weg 6, 34576 Homberg (Efze)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-149/2022

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Nachwahl von drei weiteren sachkundigen Einwohner in die Sportkommission

a) Erläuterung:

Auf Wunsch der Politik beabsichtigt der Magistrat in seiner Sitzung am 07.07.2022 die Anzahl der Mitglieder der Sportkommission auf insgesamt dreizehn Mitglieder zu erhöhen. Bisher waren in die Sportkommission drei sachkundige Einwohner/innen gewählt. Die Anzahl der sachkundigen Einwohner/innen soll um drei Personen erweitert werden.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

Frau Maria Nohl, Wallensteiner Weg 26, 34576 Homberg-Hülsa
Herr Werner Wagehals, Im Osterbach 21, 34576 ,Homberg (Efze)
Herr Thomas Löwer, Kortrockweg 16, 34576 Homberg (Efze)

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO, Geschäftsordnung

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Es werden als weitere sachkundige Einwohner/innen in die Sportkommission gewählt:

Frau Maria Nohl, Wallensteiner Weg 26, 34576 Homberg-Hülsa
Herr Werner Wagehals, Im Osterbach 21, 34576 Homberg (Efze)
Herr Thomas Löwer, Kortrockweg 16, 34576 Homberg (Efze)